

Pensionskassenausweis – ganz einfach! /

Auf den ersten Blick ist der Pensionskassenausweis ein Dschungel aus Fachbegriffen und Zahlen. Sich darin zurechtzufinden, ist aber gar nicht so schwer – wenn man über einige zusätzliche Informationen verfügt. Klicken Sie einfach auf jene Begriffe oder Zahlen, über die Sie mehr erfahren möchten, und Sie erhalten eine einfache Erklärung.

Wir geben Ihnen einen Überblick über Ihre versicherten Leistungen

1 Pensionskassenausweis

2 Gültig ab 01.0X.201X 3 Vertrag Nr. 1/999999/VX 4 SU

AXA Stiftung
Berufliche Vorsorge
Winterthur

Muster AG
Postfach 200
8401 Winterthur

Ihre Personalien

Name / Vorname	Muster Max	5 Versicherungsbeginn	01.01.2006
Geburtsdatum	16.06.1976	6 Erreichen ordentliches Pensionsalter	01.07.2041
Geschlecht	männlich	7 Jahreslohn	80'000.00
8 Versicherungsnummer	756.7708.4128.23	9 Versicherter Lohn	55'325.00 CHF

10 Entwicklung Altersguthaben im 201X	15 Obligatorischer Teil	Überobligatorischer Teil	16 Total
11 Altersguthaben per 01.01.201X	61'541.00	5'942.60	67'483.60
12 Zins (X.XX%) für 201X	1'076.95	104.00	1'180.95
13 Altersgutschrift für 201X	5'532.50	0.00	5'532.50
14 Altersguthaben per 01.01.201X	68'150.45	6'046.60	74'197.05
Darin enthalten:			
17 Eingebraachte Freizügigkeitsleistung	14'000.00	5'000.00	19'000.00

Die Verzinsung für das Altersguthaben im 201X beträgt: Obligatorium X.XX%; Überobligatorium X.XX%*

* Zins inkl. Zinsüberschuss

18 Voraussichtliche Leistungen im Alter (voraussichtliche Werte mit X.XX% Zins bei ordentlicher Pensionierung	im Alter 65 am 01.07.2041	19 Alterskapital	oder* Altersrente
bei vorzeitiger Pensionierung	im Alter 64	374'786.00	24'520.00
	im Alter 63	357'674.00	22'699.00
	im Alter 62	340'898.00	21'013.00
	im Alter 61	324'450.00	19'450.00
	im Alter 60	308'325.00	17'994.00
18 Voraussichtliche Werte ohne Zins: bei Pensionierung	im Alter 65 am 01.07.2041	291'941.00	19'741.00

*Aktuell gültiger Umwandlungssatz bei ordentlicher Pensionierung: Obligatorium 6.8%; Überobligatorium X.XX%

20 Leistungen bei Invalidität

21 Jährliche Invalidenrente nach 24 Monaten Wartefrist 24	19'743.00 *
22 Jährliche Invaliden-Kinderrente nach 24 Monaten Wartefrist	3'949.00 *
23 Beitragsbefreiung nach 3 Monaten Wartefrist	

25 Leistungen im Todesfall

26 Jährliche Ehegattenrente	11'846.00 *
27 Jährliche Lebenspartnerrente	11'846.00
28 Todesfallkapital zusätzlich zur Ehegatten- bzw. Lebenspartnerrente	-
29 Todesfallkapital wenn keine Ehegatten- bzw. Lebenspartnerrente fällig wird	80'657.00
30 Jährliche Waisenrente	3'949.00 *

31 * Bei Unfall werden die Leistungen der obligatorischen Unfallversicherung angerechnet. In diesen Fällen gelten die Einschränkungen gemäss Reglement.

Pensionskassenausweis

Gültig ab 01.0X.201X
Muster Max

Vertrag Nr. 1/999999/VX
männlich
Vers. Nr. 756.7708.4128.23

SU

Möglicher Einkauf in die reglementarischen Vorsorgeleistungen

32	Möglicher Einkauf von Beitragsjahren per 01.01.201X		1'413.35
33	Möglicher Einkauf für vorzeitige Pensionierung per 01.01.201X	auf Alter 64	25'208.00
		auf Alter 63	50'654.00
		auf Alter 62	76'406.00
		auf Alter 61	102'479.00
		auf Alter 60	128'991.00

Bei den ausgewiesenen Einkaufsbeträgen handelt es sich um Richtwerte pro Vorsorgeplan. Vor dem Einkauf erstellen wir für Sie eine aktuelle Berechnung. Dafür benötigen wir von Ihnen detaillierte Angaben auf dem Formular "Einkauf Beitragsjahre / vorzeitige Pensionierung". Wir unterstützen Sie gerne, Sie finden dieses Formular auf unserer Webseite.

	Obligatorischer Teil	Überobligatorischer Teil	Total
Anspruch bei Austritt vor dem Rentenalter			
Total aller eingebrachten Freizügigkeitsleistungen	14'000.00	5'000.00	19'000.00
34 Freizügigkeitsleistung per 01.01.201X	68'150.45	6'046.60	74'197.05

35 Vorbezug für Wohneigentum

36	Möglicher Betrag für Vorbezug zugunsten Wohneigentum per 01.01.201X		74'197.05
----	---	--	-----------

37 Beiträge für die berufliche Vorsorge

	Gesamtbeitrag vom 01.01.201X - 31.12.201X		6'786.30
38	Ihr Beitrag		3'393.15
39	davon für Altersvorsorge		2'732.10
	davon für Risikoversicherung, Verwaltungskosten und Sicherheitsfonds		661.05
40	Ihr persönlicher Monatsbeitrag auf der Basis von 12 Monaten		282.75

41 Personal-Vorsorge-Kommission

Die Personalvorsorge-Kommission umfasst mit Stand XX.XX.201X
Arbeitnehmervertreter (Präsident) Worker Peter
Arbeitgebervertreter Boss Simon

Grundlage des persönlichen Ausweises ist das Reglement Ihrer Pensionskasse. Dieser Ausweis ersetzt alle früheren und wurde erstellt am XX.XX.201X im Auftrag Ihrer Pensionskasse durch die AXA Leben AG, 8401 Winterthur.

Allgemeine Informationen zu Ihrer Pensionskasse finden Sie im Internet unter www.axa.ch/meine-Pensionskasse. Mit Ihrem persönlichen Code können Sie dort auch provisorische Leistungsberechnungen für einen Einkauf, Vorbezug für Wohneigentum usw. erstellen.

Bei weiterführenden Fragen erreichen Sie uns wie folgt: xx xxx, Tel. +XX XX XXX XX XX, xx.xxx@axa-winterthur.ch.

- 1 Pensionskassenausweis** Dieser Ausweis gibt Ihnen Auskunft über Ihre Leistungen in der beruflichen Vorsorge, auch 2. Säule oder Pensionskasse genannt.
- 2 Gültig ab** Der vorliegende Ausweis ist ab diesem Datum gültig und ersetzt ältere Ausweise.
- 3 Vertrag Nr.** Das ist die Nummer des Anschlussvertrags Ihres Arbeitgebers.
- 4 SU** Das Kürzel unseres Mitarbeiters, der für die administrative Durchführung Ihrer beruflichen Vorsorge zuständig ist.
- 5 Versicherungsbeginn** Seit diesem Datum sind Sie bei uns versichert.
- 6 Erreichen des ordentlichen Pensionsalters** An diesem Datum erreichen Sie das gesetzliche Rentenalter; der Zeitpunkt der effektiven Pensionierung kann davon abweichen.
- 7 Jahreslohn** Ihr AHV-Jahreslohn, wie er uns von Ihrem Arbeitgeber gemeldet wurde.
- 8 Versicherungsnummer** Die Versicherungsnummer entspricht Ihrer Sozialversicherungsnummer (früher AHV-Nummer). Bitte halten Sie diese bereit, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen.
- 9 Versicherter Lohn** In der beruflichen Vorsorge ist gemäss Gesetz nicht der ganze Lohn versichert. Vom AHV-Jahreslohn wird der so genannte «Koordinationsabzug» abgezogen – und der versicherte Lohn ist begrenzt. Der Koordinationsabzug erfolgt, weil dieser Teil des AHV-Jahreslohns bereits in der ersten Säule (AHV) versichert ist. Die genaue Lohndefinition finden Sie in Ihrem Vorsorgeplan.
- 10 Entwicklung Altersguthaben** Dieser Abschnitt informiert Sie darüber, wie sich Ihr Altersguthaben im vergangenen Jahr entwickelt hat.
- 11 Altersguthaben** So viel Kapital haben Sie bis am 1. Januar des vergangenen Jahres angespart. Der aktuelle Wert ist nicht zu verwechseln mit dem voraussichtlichen Alterskapital.
- 12 Zins** Dieser Betrag entspricht der Zinsgutschrift auf Ihrem Altersguthaben im vergangenen Jahr.
- 13 Altersgutschrift** Dieser Betrag entspricht der Zunahme Ihres Altersguthabens ohne Überschüsse und Zinsen im vergangenen Jahr.
- 14 Altersguthaben** So viel Kapital haben Sie bis 1. Januar des neuen Jahres insgesamt in der 2. Säule angespart.

- 15 Obligatorischer Teil** Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) legt obligatorische Vorsorgeleistungen fest. Oft werden aber höhere Leistungen erbracht. Die Differenz zu den BVG-Minimalleistungen (obligatorischer Teil) bezeichnet man als Überobligatorium. Im Überobligatorium kann für das Altersguthaben zum Beispiel ein anderer Zinssatz als der gesetzliche Mindestzinssatz angewendet werden.
- 16 Total** Summe aus obligatorischem Teil gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) sowie aus überobligatorischem Teil.
- 17 Eingebroughte Freizügigkeitsleistungen** Die Freizügigkeitsleistung ist der Betrag, der einem Versicherten zusteht, wenn er aus einer Pensionskasse austritt. Tritt er darauf eine neue Stelle an, muss er diese Leistung in die neue Pensionskasse einbringen. Den hier genannten Betrag haben Sie bei einer anderen Pensionskasse angespart und in unsere Pensionskasse eingebracht.
- 18 Voraussichtliche Leistungen im Alter** Die voraussichtlichen Leistungen bei Ihrer Pensionierung – aufgeschlüsselt nach möglichen Pensionsaltern.
- 19 Alterskapital/ Altersrente** **(voraussichtliche Werte mit X.XX% Zins hochgerechnet)**
Ihr voraussichtliches Alterskapital und die davon abhängige jährliche Altersrente werden mit dem Zinssatz von Ziffer 18 hochgerechnet (dieser variiert je nach Pensionskassenlösung/Sammelstiftung).
- Voraussichtliche Werte ohne Zins**
Ihr voraussichtliches Alterskapital und die davon abhängige jährliche Altersrente ohne Berücksichtigung zukünftiger Zinsen. Diese Werte dienen Ihnen zum Vergleich und bilden die Grundlage zur Bestimmung der gesetzlichen Mindestleistungen bei Invalidität und Tod.
- 20 Leistungen bei Invalidität** Die maximalen jährlichen Leistungen, die Sie im Fall einer vollständigen Invalidität erwarten können.
- 21 Jährliche Invalidenrente** Diese Leistung erhalten Sie pro Jahr, wenn Sie aufgrund von Invalidität vollständig erwerbsunfähig werden.
- 22 Jährliche Invaliden-Kinderrente** Diese Leistung erhalten Sie maximal pro Kind und Jahr, wenn Sie aufgrund von Invalidität vollständig erwerbsunfähig werden. Über die Voraussetzungen für einen Anspruch auf eine Invaliden-Kinderrente gibt Ihnen das Vorsorgereglement genauer Auskunft.
- 23 Beitragsbefreiung** Bei Erwerbsunfähigkeit müssen Sie nach Ablauf der im Vorsorgeplan festgelegten Wartefrist keine Beiträge mehr an die Pensionskasse bezahlen.
- 24 Wartefrist** Die Leistungen bei Invalidität werden nicht sofort ausgerichtet, sondern erst nach einer im Vorsorgeplan festgelegten Wartefrist.
- 25 Leistungen im Todesfall** Die Leistungen, die im Fall Ihres Todes fällig werden.
- 26 Jährliche Ehegattenrente** Wenn Sie verheiratet sind und sterben, erhält die hinterbliebene Ehepartnerin oder der hinterbliebene Ehepartner jedes Jahr den aufgeführten Betrag. Dasselbe gilt auch bei eingetragenen Partnerschaften.

- 27 Lebenspartnerrente** Ist die Lebenspartnerrente im Vorsorgeplan versichert, erhält die hinterbliebene Lebenspartnerin oder der hinterbliebene Lebenspartner jährlich die aufgeführte Leistung. In welchen Fällen eine anspruchsbegründende Lebenspartnerschaft vorliegt, entnehmen Sie bitte dem Vorsorgereglement.
- 28 Todesfallkapital** Die versicherten Leistungen im Todesfall umfassen oft nicht nur eine Ehegattenrente, sondern zusätzlich auch ein Todesfallkapital: ein Betrag, der im Todesfall einmalig ausbezahlt wird.
- 29 Wenn keine Ehegattenrente fällig wird** Sind Sie ledig und wird deshalb keine Ehegattenrente ausgerichtet, geht dieser Betrag einmalig an die Hinterbliebenen. Bitte beachten Sie dazu die Begünstigungsordnung im Vorsorgereglement.
- 30 Jährliche Waisenrente** Wenn Sie Kinder haben und sterben, erhalten Ihre hinterbliebenen Kinder diese maximale Leistung pro Jahr – bis sie das im Vorsorgeplan festgehaltene Schlussalter erreicht haben.
- 31 * Bei Unfall werden** Die mit einem * versehenen Angaben beziehen sich auf Invalidität oder Tod infolge von Krankheit. Sind Invalidität oder Tod auf einen Unfall zurückzuführen, werden die Leistungen aus der Unfallversicherung angerechnet. In diesem Fall haben die Leistungen aus der Unfallversicherung gegenüber den Leistungen aus der beruflichen Vorsorge Priorität. Dies kann dazu führen, dass Leistungen aus der beruflichen Vorsorge gemäss den gesetzlichen Vorschriften betreffend Überentschädigung gekürzt werden.
- 32 Möglicher Einkauf von Beitragsjahren** Sie können Ihre Vorsorgeleistungen erhöhen, indem Sie Geld in Ihre berufliche Vorsorge einzahlen – man spricht in diesem Zusammenhang von einem «Einkauf von Beitragsjahren». Mit einem solchen Einkauf können Sie eine bestehende Lücke zwischen dem reglementarisch möglichen und Ihrem effektiv vorhandenen Altersguthaben schliessen. Nach einem Einkauf kann man innerhalb von drei Jahren kein Kapital beziehen.
- 33 Möglicher Einkauf für vorzeitige Pensionierung** Diesen Betrag können Sie einzahlen, um Leistungseinbussen im Fall einer vorzeitigen Pensionierung zu vermeiden. Ein Einkauf für Ihre vorzeitige Pensionierung ist erst zulässig, wenn Sie die Möglichkeiten für den Einkauf von Beitragsjahren ausgeschöpft haben.
- 34 Freizügigkeitsleistung** Der Betrag, der Ihnen zusteht, wenn Sie per genanntem Datum aus unserer Pensionskasse austreten. Er bleibt Teil Ihrer persönlichen Vorsorge.
- 35 Vorbezug für Wohneigentum** Dieser Abschnitt informiert Sie darüber, wie viel Geld Sie im Rahmen der «Verordnung über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge» beziehen können.

- 36 Möglicher Beitrag** Versicherte können ihr Altersguthaben – oder einen Teil davon – zur Finanzierung von Wohneigentum für den Eigenbedarf vorbeziehen oder verpfänden. Ein Vorbezug will gut überlegt sein: Er kann je nach Vorsorgelösung die Vorsorgeleistungen reduzieren und wird besteuert.
- 37 Beiträge** Die Beiträge, die bei gleichbleibendem Lohn und Vorsorgeplan im neuen Jahr fällig werden.
- 38 Ihr Beitrag** Ihre Beitragszahlung an die berufliche Vorsorge wird vom Lohn abgezogen. Einen mindestens gleich hohen Beitrag überweist Ihr Arbeitgeber.
- 39 für Altersvorsorge** Dieser Teil des Gesamtbeitrags wird zum Aufbau Ihres Altersguthabens verwendet.
- 40 Ihr persönlicher Monatsbeitrag** Dieser Betrag wird vom Arbeitgeber monatlich zugunsten Ihrer beruflichen Vorsorge von Ihrem Lohn abgezogen.
- 41 Personalvorsorgekommission** Die Personalvorsorge-Kommission (PVK) ist das verantwortliche Organ für Ihre Personalvorsorge. Sie besteht aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern in Ihrem Unternehmen.

Hier finden Sie mehr Informationen

Vorsorgereglement

Das Vorsorgereglement enthält die Grundlagen und die allgemeinen Bestimmungen zur Personalvorsorge.

Vorsorgeplan

Der Vorsorgeplan ist Teil des Vorsorgereglements und hält die versicherten Leistungen fest. Falls Sie keinen aktuellen Vorsorgeplan besitzen, können Sie ein Exemplar bei Ihrem Arbeitgeber beziehen.

Pensionskassenausweis

Der Pensionskassenausweis, der auf dieser Seite erläutert wird, wird den bei der AXA versicherten Arbeitnehmenden jeweils zum Jahresanfang über die Plattform myAXA zugestellt. Ebenso, wenn es zu einer Änderung kommt.